

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:	
		2020-2025 SV 0882	
		Datum:	
		06.12.2023	
		Status:	
		öffentlich	
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg		
Federführende Stelle:	Fachbereich 20 - Finanzen		

Gebührenkalkulationen für das Jahr 2024 betreffend die öffentlichen Einrichtungen Straßenreinigung, Stadtentwässerung, Abfallbeseitigung und Bestattungswesen

Beschlussempfehlung:

Die für das Haushaltsjahr 2024 gefertigten Gebührenkalkulationen der Stadt Übach-Palenberg für die öffentlichen Einrichtungen

- Abfallbeseitigung
- Bestattungswesen
- Stadtentwässerung
- Straßenreinigung

werden ohne Änderungen beschlossen.

Begründung:

Die Gebührenkalkulationen für das Jahr 2024 ergaben, dass in den Bereichen

- Bestattungswesen und
- Straßenreinigung

eine Veränderung der Gebührensätze im Vergleich zum Vorjahr **nicht** erforderlich ist. In diesen Gebührenbereichen kann somit dem Grundsatz der Gebührenstabilität auch im Haushaltsjahr 2024 entsprochen werden.

Die Gebührenkalkulationen für das Jahr 2024 für die Bereiche

- Stadtentwässerung und
- Abfallwirtschaft

haben ergeben, dass die Gebühren erhöht werden müssen. Die einzelnen Erhöhungen können der Anlage „Übersicht über Steuer- und Gebührensätze“ entnommen werden.

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Dezernent der mitwirkenden Stelle	Dezernent der federführenden Stelle	Bürgermeister

Im Gebührenhaushalt Stadtentwässerung wirken sich insbesondere die Erhöhung der Umlage an den Wasserverband Eifel-Rur sowie höhere Abschreibungen aus Investitionen wegen Kostensteigerungen im Baubereich aus. Im Gebührenbereich der Abfallwirtschaft steigen insbesondere die Entsorgungskosten an den Kreis Heinsberg unter anderem wegen der ab dem kommenden Jahr neu eingeführten CO2-Steuer.

Trotz der Erhöhungen liegen die Gebühren in beiden Bereichen (Abfall und Stadtentwässerung) noch unter dem Niveau von vor zehn Jahren (vgl. Anlage „Übersicht über Steuer- und Gebührensätze“)!

Aufgrund der Verschiebung der Haushaltseinbringung war eine kommunalrechtlich nicht vorgeschriebene „Einbringung“ der Gebührenkalkulationen vor einer Beschlussfassung zeitlich nicht möglich.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

- Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung
- Gebührenkalkulation Bestattungswesen
- Gebührenkalkulation Stadtentwässerung
- Gebührenkalkulation Straßenreinigung
- Übersicht über Steuer- und Gebührensätze
- Berechnungen Muster-Haushalte